

# BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 22 · 97. Jahrgang  
Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried  
Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

3. Juni 2022

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt  
Bezugspreis halbjährlich 26,25 €  
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



## MARKT ALTUSRIED

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
ich wünsche Ihnen, auch im Namen des  
Marktgemeinderates und der Gemeindeverwaltung,  
ein frohes und erholsames Pfingstfest!

Ihr Joachim Konrad  
1. Bürgermeister des Marktes Altusried

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

#### Statt Weihnachtsgeschenk – Bürgermeister Konrad verschenkt Klimabäume an Gemeinderäte

Ein »sichtbares Zeichen für mehr Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit« soll die Pflanzaktion sein, das sagt Bürgermeister Joachim Konrad. Die Rede ist von sogenannten Klimabäumen. Genauer gesagt: Von 24 für alle Gemeinderäte. Statt aufwendiger Geschenke bat Bürgermeister Konrad den Gemeinderat jeweils einen Klimabaum zu pflanzen. Auf Vorschlag einer Gemeinderätin sollen Klimabäume, welche im heimischen Garten keinen Platz finden (immerhin wächst ein verschenkter Kiribaum ca. 1,5 Meter pro Jahr) später ausgepflanzt und auf gemeindlichem Grund eines entstehenden Projektes als Baumallee wieder eingepflanzt werden.



Bürgermeister Joachim Konrad mit der  
Energiebeauftragten des Marktes Altusried Ramona Albrecht

**Warum aber überhaupt Klimabäume?** Der Kiribaum Paulownia, der auch unter dem Namen Blauglockenbaum bekannt ist, ist ein »kleines« Klimawunder. Aufgrund seiner Fähigkeit viermal mehr CO<sub>2</sub> zu binden als z. B. Eichen oder Buchen, wird der Kiribaum auch gerne »Klimabaum« genannt.

#### Wassermählerwechsel in Frauenzell und Muthmannshofen mit den dazugehörigen Weilern

In den kommenden Wochen werden in Frauenzell und Muthmannshofen mit den dazugehörigen Weilern Wassermählerwechsel bei den Anwesen durchgeführt, deren Wassermähler zum Wechsel fällig sind/werden. Die Arbeiten werden von Herrn Letscher und Herrn Boneberg vom Wasserwerk des Marktes Altusried durchgeführt. Damit der Wechsel der Wassermähler zügig u.nd reibungslos erfolgen kann, bitten wir Sie um Unterstützung bei der Zugänglichkeit der Wassermähler. Sollte die Zugänglichkeit durch Ein- und Umbauten am Gebäude nicht möglich sein, kann auf Verlangen des Marktes Altusried diese vom Eigentümer eingefordert werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

#### Bekanntgabe der Bodenrichtwerte für erschlossenes Bauland ohne Bebauung

Der Gutachterausschuss des Landkreises Oberallgäu hat zum Stichtag 1. Januar 2022 die Bodenrichtwerte für das Gemeindegebiet Altusried ermittelt. Die Bodenrichtwertliste enthält flächendeckend durchschnittliche Lagewerte für Bauland sowie für Flächen der Landwirtschaft (Grünland). Gemäß den neuen Richtlinien gibt es Korrekturfaktoren, wenn die tatsächliche Nutzung von der umgebenden Nutzung abweicht. Weiterhin sind für bebaute bzw. bebaubare Grundstücke im Außenbereich, die nahe an anderen Richtwertzonen liegen, Anpassungen aufgrund einer Berechnungsformel vorzunehmen.

Die Liste der Bodenrichtwerte für unbebautes Bauland wird nun einen Monat lang **vom 6. Juni bis zum 6. Juli 2022 öffentlich bei der Gemeinde ausgelegt** (§ 12 Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse). Sie kann in diesem Zeitraum während der Dienststunden (montags bis freitags, 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags, 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Bauverwaltung im Rathaus eingesehen werden. Dabei besteht das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten. Während dieses Auslegungszeitraums kann die neue Bodenrichtwertliste auch auf unserer Internetseite unter der Adresse [www.altusried.de/de/rathaus/neues-aus-dem-rathaus](http://www.altusried.de/de/rathaus/neues-aus-dem-rathaus) eingesehen werden.

Die nächste Richtwertfestsetzung wird der Gutachterausschuss voraussichtlich zum Stichtag 1. Januar 2024 vornehmen.

**Rechtliche Erläuterung:** Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert von Grund und Boden in einem Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Lage- und Nutzungsverhältnissen (Bodenrichtwertzone). Die Bodenrichtwerte wurden aufgrund der Kaufpreissammlung für erschließungsbeitragsfreies, baureifes Land ermittelt. Dies bedeutet, dass die durchschnittlichen oder tatsächlichen Erschließungskosten nach KAG und BauGB (Wasser, Abwasser, Energie, öffentliche Straße oder auch Grünfläche) im angegebenen Wert enthalten sind. Die Bodenrichtwerte sind grundsätzlich alltagstfrei ausgewiesen. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung, sodass aus ihnen keine Rechtsansprüche abgeleitet werden können. Sie sind in erster Linie Orientierungsdaten und dienen zur Verbesserung der Transparenz des Grundstücksmarktes. Aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen oder den sie

beschreibenden Attributen ergeben sich keine Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- und Landwirtschaftsbehörden.

Auskunft über die Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen in der Außenstelle, Schlossstraße 10, Telefon 08321/612471.

### **Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich »Milchwerk Kimratshofen – Erweiterung«**

Das Landratsamt Oberallgäu hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 8. April 2022 (Aktenzeichen: SG 21 - Am/FPlan) nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt. Der Genehmigung liegt die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Altusried am 27. September 2021 in öffentlicher Sitzung festgestellte und vom Büro Sieber Consult GmbH, Am Schönbühl 1, 88131 Lindau, gefertigte Planzeichnung inklusive Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 23. September 2021, zugrunde.

Inhalt der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Erweiterung der Sonderbaufläche »Milchverarbeitender Betrieb« am westlichen Ortsrand von Kimratshofen. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

**Einsichtnahme:** Die Unterlagen zur 11. Flächennutzungsplanänderung können im Rathaus des Marktes Altusried (Bauverwaltung im 1. OG, Rathausplatz 1, Altusried) während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über seinen Inhalt kann Auskunft verlangt werden (§ 6 Abs. 5 BauGB). Die Unterlagen bestehen aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bei der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde ([www.altusried.de](http://www.altusried.de)) in der Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Bauleitplanung bzw. unter folgender Adresse eingesehen werden:

[www.altusried.de/de/rathaus/buergerservice/bauleitplanung](http://www.altusried.de/de/rathaus/buergerservice/bauleitplanung)

**Hinweise zu Verfahrens- und Formvorschriften:** Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan »Betriebsgebäude Albert Herz GmbH und Allgäu Milch Käse eG«**

Der Gemeinderat des Marktes Altusried hat am 25. November 2021 den Bebauungsplan »Betriebsgebäude Albert Herz GmbH und Allgäu Milch Käse eG« in der Fassung vom 18. November 2021 als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Grundlage hierfür ist die im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) erfolgte 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, die vom Landratsamt Oberallgäu mit Bescheid vom 8. April 2022 genehmigt und mit amtlicher Bekanntmachung vom 3. Juni 2022 wirksam wurde. Ein separates Genehmigungsverfahren für den Bebauungsplan war somit nicht erforderlich.

**Einsichtnahme:** Die Unterlagen des Bebauungsplanes »Betriebsgebäude Albert Herz GmbH und Allgäu Milch Käse eG« können ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Altusried (Rathausplatz 1, Altusried), während der allgemeinen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Die Unterlagen bestehen aus der Planzeichnung, der Satzung und der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bei der Bebauungsaufstellung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit den genannten Unterlagen wird ergänzend auch auf der Internetseite der Gemeinde ([www.altusried.de](http://www.altusried.de)) in der Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Bauleitplanung bzw. unter folgender Adresse zur Einsicht veröffentlicht: [www.altusried.de/de/rathaus/buergerservice/bauleitplanung](http://www.altusried.de/de/rathaus/buergerservice/bauleitplanung)

**Hinweise zu Verfahrens- u. Formvorschriften:** Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

### **Verbesserung des ÖPNV-Angebotes über fahrmob.eco**

Nachdem die große Ringbuslösung aufgrund verschiedener Vorgaben des Landratsamtes Oberallgäu kurzfristig nicht umgesetzt werden kann, haben die Bürgermeister der Nachbargemeinden Altusried und Dietmannsried eine Verbesserung der ÖPNV-Querverbindungen über fahrmob.eco in die Wege geleitet. Ziel ist insbesondere die Anbindung an den Bahnhof in Dietmannsried wochentags sowie die Erhöhung der Taktung am Wochenende und abends in Richtung Kempten.

Folgende Fahrten werden angeboten: Jeden Tag um 6.15 Uhr von Altusried nach Dietmannsried zum Bahnhof (zurück um 18.15 Uhr) und um 19.00 Uhr von Altusried über Dietmannsried nach Kempten. – Sonntags um 14.00 Uhr von Altusried über Dietmannsried nach Kempten. Buchung über fahrmob.eco.

### **Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen**

**Restmüll:** Am Freitag, 10. Juni, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

**Biotonne:** Am Mittwoch, 8. Juni, in Walkenberg.

Am Freitag, 10. Juni, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

**Papiertonne:** Am Donnerstag, 9. Juni, in Altusried-Ort und Außenbereich Altusried-Nord.

Am Freitag, 10. Juni, restlicher Außenbereich Altusried sowie Frauenzell, Kimratshofen und Muthmannshofen.

Am Samstag, 11. Juni, in Krugzell und Depsried.

**Fundgegenstände:** Ein Haustürschlüssel (mit Anhänger »M«) und eine JBL-Box »Flip4« (türkis mit Tasche).

**Herzlichen Glückwunsch!** Herrn Magnus Würzer, Frauenzell, zum 80. Geburtstag am 4. Juni. Herrn Peter Böckeler, Krugzell, zum 70. Geburtstag am 7. Juni. Frau Klara Aicher, Altusried, zum 70. Geburtstag am 9. Juni 2022.

  
Joachim Konrad, 1. Bürgermeister